

Sportbefreiung 3 Monate Arbeitsaufträge

Beitrag von „Anja82“ vom 8. August 2018 21:39

Heute mal eine Frage als Mutter...

Meine Tochter (I-Kind Bereich Körper) hatte in den Ferien eine OP an beiden Füßen. Sie kann schon wieder einigermaßen laufen. Nun hat sie eine Sportbefreiung für die nächsten 3 Monate. Dazu habe ich Fragen.

Entgegen der Ankündigung hat sie das kommende Halbjahr Schwimmen (Freibad). Das wäre wahrscheinlich sogar schon in 2-3 Wochen möglich. Darf sie (teilweise/ reduziert) teilnehmen, trotz Sportverbot vom Arzt?

Der Sportlehrer hat angekündigt, dass sie schriftliche Beobachtungsaufträge bekommt. (Sie hat durch ihre Erkrankung Probleme viel Text zu schreiben) Ist das rechtens?

Wahrscheinlich schon, aber irgendwie finde ich es gerade erheblich unfair. OP wegen angeborener Muskelerkrankung, die ganzen Ferien gelitten und nun bei der Hitze den schwimmenden Kindern zuzuschauen und dann auch noch schriftliche Arbeiten machen.

LG

Edit: Schule 6. Klasse Gesamtschule. Niedersachsen

Das Schulgesetz sagt nur:

"Über die Befreiung einer Schülerin oder eines Schülers vom Sportunterricht bis zu drei Monaten entscheidet die Schulleitung. Die Schulleitung kann die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft ermächtigen, Schülerinnen und Schüler bis zur Dauer eines Monats von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen zu befreien. Die vom Sportunterricht befreiten Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden.

2.2 Die über einen Monat hinausgehende Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen spricht die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers hin aus. Hierfür

kann sie die Beibringung eines ärztlichen oder eines amtsärztlichen Attestes verlangen. Die Kosten des Attestes tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler."

Beitrag von „yestoerty“ vom 8. August 2018 21:46

Ich würde das Kind nur am Sportunterricht teilnehmen lassen, wenn der Arzt mir bescheinigt, dass sie Schwimmen darf.

Zu der Aufgabe: der Sportlehrer braucht ja irgendwas um eine Note festzulegen. Protokolle, Stundenplanungen, Vorträge sind hier total üblich, gerade wenn jemand länger ausfällt.

Beitrag von „Anja82“ vom 8. August 2018 21:50

Es gibt an ihrer Schule keine Noten. Sie hat sowieso den I-Status und somit Nachteilsausgleich. Im Zeugnis werden alle einzelnen Themen per Kreuz bewertet.

Ich hätte jetzt gedacht, dass sie einfach für die Zeit nicht bewertet wird. *grübel*

Dann schau ich mal, ob die Klinik ergänzen kann, dass leichtes Schwimmen geht.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 8. August 2018 22:15

Kläre das mit dem Arzt ab. Gar keine Noten über die Zeit stehen aber nicht zur Debatte. Du sprachst von Fuß-OPs - da könnte Schwimmen durchaus möglich sein, hängt halt davon ab, was genau das Problem war. Ein Arzt kann jedenfalls auch gezielt eine Sportbefreiung von bestimmten Sportbereichen ausstellen (und nicht nur eine generelle) - bspw. eine Befreiung vom Sportunterricht im Freien für ein Kind mit entsprechendem Heuschnupfen und daraus resultierenden Asthmaanfällen, eine Schwimmbefreiung bei Chlorallergie, etc...

Alternative Unterrichtsinhalte für SuS, die lange krankheitsbedingt ausfallen gibt es immer, nur wie die genau aussehen kann sich individuell natürlich unterscheiden. Ihr solltet euch so oder so mal zusammensetzen und euch überlegen, was machbar wäre. Wenn dein Kind auch da eine Einschränkung hat, wird sich etwas anderes finden.

Beitrag von „Anja82“ vom 8. August 2018 22:26

Ihr wurden beide Achillessehnen verlängert. In unserm Pool plantscht sie schon seit 2 Wochen wieder. Ich denke schwimmen müsste also gehen. Da der Arzt in Bayern sitzt (und wir in HH) muss ich mal anrufen und nachfragen.

Beitrag von „Schneefrau27“ vom 8. August 2018 22:30

Zitat von Anja82

Meine Tochter (I-Kind Bereich Körper) hatte in den Ferien eine OP an beiden Füßen. Sie kann schon wieder einigermaßen laufen. Nun hat sie eine Sportbefreiung für die nächsten 3 Monate. Dazu habe ich Fragen.

Entgegen der Ankündigung hat sie das kommende Halbjahr Schwimmen (Freibad). Das wäre wahrscheinlich sogar schon in 2-3 Wochen möglich. Darf sie (teilweise/ reduziert) teilnehmen, trotz Sportverbot vom Arzt?

Sorry, aber wie sollen wir als medizinische Laien den Genesungszustand aus der Ferne einschätzen können? Ich würde unter diesen Umständen kein Kind am Schwimmen teilnehmen lassen. Was ist, wenn es z.B. ausrutscht und hinfällt?

Beitrag von „Anja82“ vom 8. August 2018 22:33

Sorry! (nette Anrede)

Es ging hier nicht um eine medizinische Einschätzung, sondern um eine rechtliche.

An MissJOnes Antwort sieht man ja, was für Antworten möglich gewesen wären. Die haben mir auch weitergeholfen. 

Beitrag von „Schneefrau27“ vom 8. August 2018 23:07

Zitat von Anja82

Es ging hier nicht um eine medizinische Einschätzung, sondern um eine rechtliche.

Dann musst Du Dich halt deutlicher ausdrücken ;-). Zur Beurteilung der Rechtslage spielt der Genesungszustand sehr wohl eine Rolle. Wenn jemand fragt: "Darf ich Tennis spielen, während ich krank geschrieben bin?", kann man das auch nicht eindeutig mit ja oder nein beantworten, ohne die Einzelheiten für die Krankschreibung zu kennen.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 8. August 2018 23:14

Bei uns gibt es ab dem kommenden Schuljahr den sogenannten "Activdispens". Das heisst, wenn sich einer z. B. das Kreuzband gerissen hat ist er für alles, was mit Beinen zu tun hat dispensiert und wird stattdessen selbstständig in den Kraftraum geschickt um dort Arm- und/oder Rückenübungen zu machen. Wäre sowas bei euch möglich, dass Deine Tochter einen praktischen Arbeitsauftrag bekommt, bei dem sie die Füsse nicht belastet? Sowas wie "lerne in den 3 Monaten Jonglieren" oder was weiss denn ich. Protokoll schreiben finde ich ja mega öde, das kann ich nachvollziehen, dass Dir das stinkt (und Deiner Tochter wahrscheinlich noch viel mehr). Schwimmen und Planschen ist ja noch mal ein Unterschied. Kann ja sein, dass die Scherbewegung beim Beinschlag z. B. die Sehnen belastet, das wäre ja nicht gut.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 8. August 2018 23:36

Wie gesagt, frag den Arzt. Aber Schwimmen ist idR eher eine Entlastung für den Körper, da das Wasser vieles vereinfacht, daher wird es ja auch in der Reha oft und gerne eingesetzt. Wenn der Doc keine Bedenken hat, und sie zumindest etwas sinnvolles tun kann (vielleicht nicht alles möglich, aber zumindest vieles), wäre es für deine Tochter gerade bei dem derzeitigen Wetter sicher schön, am Schwimmen teilnehmen zu können.

Beitrag von „Anja82“ vom 9. August 2018 00:48

Vielen Dank für eure Anregungen. Es ist doch ne Schwimmhalle, kein Freibad. Puh bei den Aussentemperaturen nicht gerade angenehmer.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 9. August 2018 08:27

Zitat von Schneefrau27

Dann musst Du Dich halt deutlicher ausdrücken ;-). Zur Beurteilung der Rechtslage spielt der Genesungszustand sehr wohl eine Rolle. Wenn jemand fragt: "Darf ich Tennis spielen, während ich krank geschrieben bin?", kann man das auch nicht eindeutig mit ja oder nein beantworten, ohne die Einzelheiten für die Krankschreibung zu kennen.

Ich habe Anja verstanden und fände es schön, wenn du dich freundlicher ausdrücken würdest. Ich würde den Arzt kontaktieren und dieser kann doch bestimmt die Krankmeldung präzisieren im Sinne von: Darf keine Bocksprünge machen oder was halt ansteht. Und zu den Arbeitsaufträgen: Vielleicht kannst du mit dem Sportlehrer auch sprechen, dass deine Tochter beispielsweise ein Referat hält anstelle von schriftlichen Übungen? So müsste sie nicht soviel Text schreiben.

Haltet durch, ich wünsche deiner Tochter gute Besserung!

Beitrag von „Frechdachs“ vom 9. August 2018 09:52

Ich habe Anja auch richtig verstanden.

Wenn das Attest über drei Monate geht, bleibt für die Notengebung noch genug Zeit übrig. Könnte sie währenddessen nicht in eine andere Klasse gehen? Wäre denke ich irgendwo menschlicher. Im Werkunterricht habe ich auch manchmal Schüler, die aufgrund Verletzungen etc. nicht teilnehmen können. Für die habe ich immer etwas zu lesen bereitliegen.

Anja, ich wünsche deiner Tochter auf jeden Fall gute Besserung

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. August 2018 11:04

Ich würde auch mit dem Sportlehrer reden, ob deine Tochter nicht z.B. ein Referat oder eine schriftliche Ausarbeitung z.B. am PC getippt abgegeben / halten kann. VII. hat der Sportlehrer nicht im Hinterkopf gehabt, dass deine Tochter ein I-Kind mit einem Nachteilsausgleich ist.

Beitrag von „Morse“ vom 9. August 2018 11:35

Zitat von Anja82

Der Sportlehrer hat angekündigt, dass sie schriftliche Beobachtungsaufträge bekommt. (Sie hat durch ihre Erkrankung Probleme viel Text zu schreiben) Ist das rechtens? Wahrscheinlich schon, aber irgendwie finde ich es gerade erheblich unfair. OP wegen angeborener Muskelerkrankung, die ganzen Ferien gelitten und nun bei der Hitze den schwimmenden Kindern zuzuschauen und dann auch noch schriftliche Arbeiten machen.

Irgendwie muss der Kollege die Schülerin ja auch beaufsichtigen, oder? Vielleicht wollte der Kollege die Schülerin auf diese Art mit einbinden, dass sie was zu tun hat und sozusagen "mitarbeitet" und bei ihrer Klasse bleiben kann.

Was wäre Deiner Tochter denn am liebsten? Das zu wissen wäre ja auch hilfreich.

Beitrag von „Anja82“ vom 9. August 2018 12:01

Ich hatte in der Schule nachgefragt, wie wir das handhaben wollen, ob sie in eine andere Klasse geht, oder dabei ist, oder (falls Randstunde) früher gehen kann.

Nun ist es keine Randstunde und eben Schwimmen. Sie haben immer ein Halbjahr Schwimmen, aber eigentlich sollte jetzt normaler Sportunterricht stattfinden.

Vielleicht hat er es vergessen. Da steht sowieso noch ein Gespräch aus. Denn sowas ist schon öfter etwas schwierig gewesen.

So wurde kurz vor ihrer OP vor den Ferien ein Triathlon veranstaltet für den überhaupt nicht trainiert wurde (das 2. Halbjahr war nur Schwimmen dran) . Er hat mit den Klassensprechern die Kinder eingeteilt (Laufen, Schwimmen, Fahrradfahren) und meine Tochter beim Laufen eingeteilt. Und das obwohl ihm bekannt war, dass sie operiert wird weil ihr Laufen immer

problematischer wird und sie viel fällt. Sie hat eine Muskelschwunderkrankung (Arme und Beine) mit Fußheberschwäche etc. Ihre Reflexe in den Beinen sind völlig weg. Ich habe dann gebeten, sie nicht Laufen zu lassen (auch wegen der Verletzungsgefahr vor der OP) und er teilte sie dann als Abklatscher ein. Sie musste dann vom Freibad zum nächsten Wettkampfpunkt rennen, mit Treppen und allem. Ich habe das erst hinterher erfahren.

Er versteht auch die Sache mit den Nachteilsausgleich nicht wirklich. So sagt er zu ihr, dass sie nur die Hälfte des Stufenbarrens hängeln muss. Er versteht nicht, dass sie es gar nicht kann, da ihr die Muskelkraft fehlt.

Leider sieht man ihr die Erkrankung auch nicht sofort an. Der mobile Dienst der Schulbehörde hat es ihm auch noch einmal beim letzten Gutachten versucht klarzumachen.

Ansicht scheint er nett und auch ein guter Sportlehrer zu sein, aber das mit den I-Kindern ist wohl zu neu für ihn. Er wurde aus der Pension zurückgeholt.

Naja ist alles etwas offtopic.

Ich weiß überhaupt nicht, wie das nachher bewertet werden soll, v.a. wenn es Noten gibt. Meine Tochter hat in allen Fächern Kreuze im Bereich 1-2, eher in Richtung 1. In Sport ist es eher eine 2-3. Da sie ehrgeizig ist, ärgert es sie. Aber besser wird sie es eh nicht schaffen. Irgendwie eine Zwickmühle.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. August 2018 12:36

Ich verstehe das Problem mit dem Bewerten gar nicht, da gibt es dann o.B. und gut ist. Hatte ich selbst auf dem Abiturzeugnis.

Beitrag von „Anja82“ vom 9. August 2018 12:59

Das geht angeblich nicht. Es darf nur ein Nachteilsausgleich gegeben werden. *schulterzuck*

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. August 2018 13:30

Ich weiß nicht wie es bei euch abläuft, aber bei uns läuft es wie folgt:

Wenn ein Elternteil mit ärztlichem Attest einen Nachteilsausteilsantrag stellt, tagt bei uns sofort eine kleine Konferenz (geht i.d. Pause) mit allen Kollegen, die das Kind unterrichten. Gemeinsam wird dann beschlossen (auf Grundlage des Attestes / dem Antrag), inwiefern der Nachteilsausgleich gewährt werden kann: z.B. längere Schreibzeit in Klassenarbeiten, alternative Aufgabenformate wenn es in den Bereich der Geometrie geht und das Kind aufgrund seiner Behinderung nur schwer Geometrieaufgaben lösen kann. Der Beschluss wird dann dem Schulleiter vorgelegt, der dann offiziell entscheidet (es im Endeffekt absegnet). An diese Absprachen müssen sich dann alle Kollegen, die es betrifft halten.

Wenn der Sportlehrer nicht angemessen auf ihren I-Status eingeht: Habt ihr einen Inklusionbeauftragten oder ähnliches (den haben wir)? Dieser ist in Sachen Inklusion fit und kann dann ggf. auch mit dem Kollegen Kontakt aufnehmen oder euch Tipps geben. Alternativ könnetet ihr euch auch an die Klassenleitung wenden und eure Bedenken anbringen.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 9. August 2018 14:25

Zitat von Susannea

Ich verstehe das Problem mit dem Bewerten gar nicht, da gibt es dann o.B. und gut ist. Hatte ich selbst auf dem Abiturzeugnis.

In NRW geht das nicht, da muss man eine Leistung erbringen, wenn nicht sportlich, dann eben durch Referate. Hatte den Fall erst im zweiten Halbjahr.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 9. August 2018 14:30

Ja, aber die Möglichkeit "wie" ist da zum Glück recht variabel. Referat ist nur eine von mehreren Möglichkeiten.

Was den Sportkollegen angeht... klingt, als habe er mit solchen Fällen wenige bis keine Erfahrung. Einfach mal ein entsprechend erklärendes Schreiben des Arztes mitnehmen und ihm mal konkret die Problematik darlegen. Es kann nicht jeder alles kennen und wir sind keine Mediziner... Ich weiß zB von solchen Fällen, hatte aber so ein I-Kind auch noch nicht im Unterricht. Also herrscht da wohl Informationsbedarf.

Beitrag von „Krabappel“ vom 9. August 2018 14:56

Es wurde schon gesagt: Schwimmen ist Sport, wer eine generelle Befreiung hat, darf nicht mitmachen, schon gar nicht nach einer OP. Wenn man das so schriftlich hat.

Wie kommunizierst du denn mit dem Sportlehrer? Klingt danach, als ob es da arge Verständnisprobleme gäbe. Wenn ich erfahren hätte, dass mein Kind trotz Ansage vor der OP hätte Treppen rennen müssen wäre ich ausgeflippt! Was zur Folge gehabt hätte, dass mein Kind Strafarbeiten machen müsste, während die anderen im Pool liegen... Möglicherweise ist das bei euch ähnlich?

Insofern: ich würde das an die Schulleitung abgeben. Die sollen sich ein Konzept überlegen und dir vorschlagen, z.B. dass DU entscheidest, woran das Kind teilnehmen darf. Also je nach Tagesform und/oder Sportart Unterrichtsteilnahme untersagst oder nicht. Dann müsst ihr halt im Zweifel damit leben, dass die Sportnote schlechter ist. Wer Physik nicht versteht hat dort eine schlechte Note, auch wenn das enttäuschend ist. So ist halt nunmal unser Schulsystem.

Beitrag von „Anja82“ vom 9. August 2018 15:09

Zitat von Flipper79

Ich weiß nicht wie es bei euch abläuft, aber bei uns läuft es wie folgt:

Wenn ein Elternteil mit ärztlichem Attest einen Nachteilsausteilsantrag stellt, tagt bei uns sofort eine kleine Konferenz (geht i.d. Pause) mit allen Kollegen, die das Kind unterrichten. Gemeinsam wird dann beschlossen (auf Grundlage des Attestes / dem Antrag), inwiefern der Nachteilsausgleich gewährt werden kann: z.B. längere Schreibzeit in Klassenarbeiten, alternative Aufgabenformate wenn es in den Bereich der Geometrie geht und das Kind aufgrund seiner Behinderung nur schwer Geometrieaufgaben lösen kann. Der Beschluss wird dann dem Schulleiter vorgelegt, der dann offiziell entscheidet (es im Endeffekt absegnet). An diese Absprachen müssen sich dann alle Kollegen, die es betrifft halten.

Wenn der Sportlehrer nicht angemessen auf ihren I-Status eingeht: Habt ihr einen Inklusionbeauftragten oder ähnliches (den haben wir)? Dieser ist in Sachen Inklusion fit und kann dann ggf. auch mit dem Kollegen Kontakt aufnehmen oder euch Tipps geben. Alternativ könnetet ihr euch auch an die Klassenleitung wenden und eure Bedenken anbringen.

Das läuft hier in Niedersachsen ein wenig anders. Es wurde bereits in der Grundschule ein Antrag auf sonderpädagogischen Förderstatus beantragt. Dann kommt ein Sonderpädagoge von auswärts (mobiler Dienst) und besucht das Kind. Es finden mehrere Beurteilungsbesuche statt, Lehrergespräche und Arztbriefe werden mit einbezogen. Dann entscheidet die Landesschulbehörde. Danach findet eine Förderkonferenz statt in der die Möglichkeiten des Nachteilsausgleich festgelegt werden.

Den Status hat sie in die weiterführende Schule mitgenommen. Eine neue Konferenz fand aber nicht statt. Das Gutachten wurde einfach ein wenig überarbeitet. Der Herr vom mobilen Dienst hat sich mit den neuen Klassenlehrern getroffen und auch (auf meinen Wunsch) mit dem Sportlehrer und ihm das alles nochmal genau erklärt (Krankheitsbild, Vergleich mir Rheuma => von außen schwer sichtbar etc).

Den Sonderpädagogen der jeweiligen Schule wurde nie einbezogen.

Zu Sport steht folgendes im Nachteilsausgleich:

- Befreiung von nicht umsetzbaren Sportarten
- Benotung von sekundären Leistungen (Teamgeist, Leistungsbereitschaft)
- Entspannungsphasen ermöglichen

Das Problem ist, dass sie muskelkrank ist, und betroffen ist der ganze Körper aber besonders die Arme und Beine. Daher betrifft das ja irgendwie jede Sportart.

LG Anja

Beitrag von „Anja82“ vom 9. August 2018 15:16

Zitat von Krabappel

Es wurde schon gesagt: Schwimmen ist Sport, wer eine generelle Befreiung hat, darf nicht mitmachen, schon gar nicht nach einer OP. Wenn man das so schriftlich hat.

Wie kommunizierst du denn mit dem Sportlehrer? Klingt danach, als ob es da arge Verständnisprobleme gäbe. **Wenn ich erfahren hätte, dass mein Kind trotz Ansage vor der OP hätte Treppen rennen müssen wäre ich ausgeflippt! Was zur Folge gehabt hätte, dass mein Kind Strafarbeiten machen müsste, während die anderen im Pool liegen... Möglicherweise ist das bei euch ähnlich?**

Das habe ich jetzt nicht verstanden?

Infofern: ich würde das an die Schulleitung abgeben. Die sollen sich ein Konzept überlegen und dir vorschlagen, z.B. dass DU entscheidest, woran das Kind teilnehmen darf. Also je nach Tagesform und/oder Sportart Unterrichtsteilnahme untersagst oder nicht. Dann müsst ihr halt im Zweifel damit leben, dass die Sportnote schlechter ist. Wer Physik nicht versteht hat dort eine schlechte Note, auch wenn das enttäuschend ist. So ist halt nunmal unser Schulsystem.

Ich habe heute in der Klinik angerufen. Ich soll dem Arzt eine Mail schreiben, mal schauen was er sagt. Grundsätzlich, so sagte mir heute die Krankengymnastin wäre Sport sehr gut für den Mobilisierungsprozess.

Derzeit kommuniziere ich per Mail mit dem Sportlehrer, zumindest was den Triathlon anging. (Andere Kontaktmöglichkeiten habe ich nicht.) Alles andere lief bisher eher über die Klassenlehrer. Ein Gespräch würde ich gerne führen, mal schauen wann das stattfinden kann. Ich habe den Wunsch bereits geäußert.

Physik verstehen/ nicht verstehen und körperbehindert sein, ist dann doch noch was anderes, oder? So einen sonderpädagogischen Förderstatus körperlich/ motorisch gibts ja nun nicht für jeden.

Und im Gutachten steht klar:

"Nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Der Anspruch SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt KME auf Nachteilsausgleich ergibt sich aus der allgemeinen Fürsorgepflicht der Schule bzw. den entsprechenden Regelungen im Schwerbehindertenrecht (Nachteilsausgleich nach SGB IX, Teil 2, vom 01.07.2001, §126)."

Beitrag von „Krabappel“ vom 9. August 2018 15:28

Zitat von Anja82

...

Physik verstehen/ nicht verstehen und körperbehindert sein, ist dann doch noch was anderes, oder? So einen sonderpädagogischen Förderstatus körperlich/ motorisch gibts ja nun nicht für jeden...

In unserem Schulsystem ist das aber so. Stark adipöse Menschen haben auch häufig schlechte Noten in Leichtathletik, selbst wenn sie sich anstrengen. Es geht auch nicht darum, ob ich das gut finde- die Inklusionsdebatte ist gerade in diesem Forum äußerst erschütternd und über den Sinn von Noten braucht man hier auch nicht anfangen zu reden.

Es geht darum, dass dein Kind geschützt wird und wenn der Lehrer es zu Sachen zwingt, die für es gefährlich sind und dafür von anderen Veranstaltungen ausschließt (rechtlich gesehen korrekt, menschlich eine beschissene Art). Ist dieser Nachteilsausgleich also unklar und hat die Schule keine Lust, sich damit auseinanderzusetzen wäre mir die Gesundheit meines Kindes zumindest wichtiger als die Note.

Was auch immer du erreichen willst, ich halte e-Mail-Debatten mit jemandem, der nicht will für zwecklos bzw. sogar kontraproduktiv. So meine Erfahrungen, mag sein, dass ich hier ganz falsch liege.

Beitrag von „Anja82“ vom 9. August 2018 15:33

Ne, so ist das nicht. Ich habe mit ihm höchstens 2-3 Emails geschrieben. Der Rest lief über den mobilen Dienst oder die Klassenlehrer. Aber auch nicht ausufernd. Ich bin keine, die da ständig auf der Matte steht.

Von dem Treppenlaufen habe ich leider erst in den Ferien erfahren. Meine Tochter sagte mir nur, dass sie Abklatscherin ist. Ich Dummchen dachte, sie klatscht die Zielläufer ab. *schäm*

Beitrag von „Krabappel“ vom 9. August 2018 16:10

Ich weiß ganz gut wie das ist. Zu allem Leid, Schmerzen, Ängsten, Arztodysseen noch dieser Zirkus. Man wedelt mit Verordnungen, bittet, am Ende hängt alles von Ignoranz und Wohlwollen der Kollegen ab... Naja, viel Erfolg.

Beitrag von „Crestos“ vom 9. August 2018 18:43

Als Sportlehrer würde ich, wenn nicht ausdrücklich erlaubt, eine Teilnahme verbieten aus rechtlichen Erwägungen. In solchen Fällen mache ich es ebenso mit theoretischen Aufgaben oder Beobachtungen. Dies ist für das Kind dann auch nicht so langweilig und sie können dabei auch wirklich einiges lernen.

Beitrag von „Anja82“ vom 9. August 2018 18:45

In einer normalen Sporthalle fänd ich das auch nicht schlimm. Aber in einer Schwimmhalle bei 31 Grad Außentemperatur in normaler Kleidung?

Und dazu kommt eben, dass auch das Schreiben auf Dauer mühsam ist. Es wird sich schon eine Lösung finden.

Beitrag von „Crestos“ vom 9. August 2018 18:51

Na ja, mit kurzen Sachen hinsetzen, dann geht das, habe ich auch öfters bei kranken Kindern. Warum ist das Schreiben mühsam? Gibt es da auch Einschränkungen? Dann kann man ihr z. B. Beobachtungsaufgaben geben, zu denen sie nur Stichworte aufschreibt. Bei Kindern, die eine 1 haben wollen, mache ich es so, dass sie neben mir stehen und bei Übungen andere Kinder beobachten und mit mir Fehleranalysen machen. Geht ohne Schreiben, schärft das Verständnis und macht den meisten sehr viel Spass, da sie zu "Experten" werden.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 9. August 2018 18:56

Was Crestos da vorschlägt ist eine sehr gute Möglichkeit, auch andere relevante Leistung zu werten als reine sportliche Eigenleistung.

Sollte auch schon in der Klasse deiner Tochter möglich sein.

Beitrag von „Morse“ vom 9. August 2018 18:58

Zitat von Crestos

Na ja, mit kurzen Sachen hinsetzen, dann geht das, habe ich auch öfters bei kranken Kindern.

Warum ist das Schreiben mühsam? Gibt es da auch Einschränkungen? Dann kann man ihr z. B. Beobachtungsaufgaben geben, zu denen sie nur Stichworte aufschreibt. Bei Kindern, die eine 1 haben wollen, mache ich es so, dass sie neben mir stehen und bei Übungen andere Kinder beobachten und mit mir Fehleranalysen machen. Geht ohne Schreiben, schärft das Verständnis und macht den meisten sehr viel Spaß, da sie zu "Experten" werden.

Können auch nicht kranke "Kinder, die eine 1 haben wollen" auf dieses Anforderungsprofil wechseln?

Beitrag von „Crestos“ vom 9. August 2018 19:15

Richtig, mache ich da ebenso! Alle 1er-Kandidaten müssen da durch und haben ein hohes Anforderungsprofil. Z. B. wenn Sprungwurf im Handball geübt wird, heißt es: Schau dir XY an und sage mir, ob der Ablauf stimmt, was falsch ist und was er ändern muss (vorher muss man natürlich selbst 2-3 Durchgänge selbst gesehen haben, um geeignete Kandidaten zu haben). Und gerade die 1er-Kandidaten finden das klasse, weil sie neben dem Praktischen auch theoretisch gefordert werden und viel über Zusammenhänge (Handlungsketten, Ursachenfolgen..) lernen. Kranke Kinder bekommen je nach Leistungsstand angepasste Aufgaben. Ich hatte zuletzt einen Jungen, der hatte wegen Knieproblemen 3 Monate Sportverbot, da wurde es dann anstrengend.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. August 2018 19:28

Zitat von Anja82

In einer normalen Sporthalle fänd ich das auch nicht schlimm. Aber in einer Schwimmhalle bei 31 Grad Außentemperatur in normaler Kleidung?

Und dazu kommt eben, dass auch das Schreiben auf Dauer mühsam ist. Es wird sich schon eine Lösung finden.

Also zumindest hier darfst du mit normalen Sachen nicht rein, sondern musst eine kurze Sporthose tragen. Das würde ich auch empfehlen und gucken, dass die Füße ab und an ins Wasser kommen, sonst ist es unerträglich. Bei uns dürfen die Kinder dann Zeiten stoppen, Runden zählen oder ähnliches, das hilft allen.

Beitrag von „Anja82“ vom 9. August 2018 19:35

Naja aber genau die Füße haben ja riesige Narben. Ich habe nichts dagegen, sie ins Wasser zu halten, könnte mir aber vorstellen, dass sich ein Sportlehrer da auch anstellt.

Beitrag von „Anja82“ vom 9. August 2018 19:36

Zitat von Crestos

Richtig, mache ich da ebenso! Alle 1er-Kandidaten müssen da durch und haben ein hohes Anforderungsprofil. Z. B. wenn Sprungwurf im Handball geübt wird, heißt es: Schau dir XY an und sage mir, ob der Ablauf stimmt, was falsch ist und was er ändern muss (vorher muss man natürlich selbst 2-3 Durchgäne selbst gesehen haben, um geeignete Kandidaten zu haben). Und gerade die 1er-Kandidaten finden das klasse, weil sie neben dem Praktischen auch theoretisch gefordert werden und viel über Zusammenhänge (Handlungsketten, Ursachenfolgen..) lernen.

Kranke Kinder bekommen je nach Leistungsstand angepasste Aufgaben. Ich hatte zuletzt einen Jungen, der hatte wegen Knieproblemen 3 Monate Sportverbot, da wurde es dann anstrengend.

Das hört sich gut an, das behalte ich mal im Kopf als Argument/Idee. Danke!

Ja auch die Hände sind betroffen, sie kriegt schlecht Flaschen auf etc. Sie hat auch den Nachteilsausgleich, dass sie mehr Zeit beim Schreiben hat und ihr tlw. Sachen erlassen werden. Sie dürfte auch nur noch mit PC schreiben, aber das üben wir noch.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. August 2018 19:43

Zitat von Anja82

Naja aber genau die Füße haben ja riesige Narben. Ich habe nichts dagegen, sie ins Wasser zu halten, könnte mir aber vorstellen, dass sich ein Sportlehrer da auch anstellt.

Ich denke, wenn du ihm aufschreibst, dass das kein Problem ist, ist er da auf der sicheren Seite und sollte keine Probleme haben.

Beitrag von „Morse“ vom 9. August 2018 19:53

Zitat von Crestos

Richtig, mache ich da ebenso! Alle 1er-Kandidaten müssen da durch und haben ein hohes Anforderungsprofil. Z. B. wenn Sprungwurf im Handball geübt wird, heißt es: Schau dir XY and und sage mir, ob der Ablauf stimmt, was falsch ist und was er ändern muss (vorher muss man natürlich selbst 2-3 Durchgäne selbst gesehen haben, um geeignete Kandidaten zu haben). Und gerade die 1er-Kandidaten finden das klasse, weil sie neben dem Praktischen auch theoretisch gefordert werden und viel über Zusammenhänge (Handlungsketten, Ursachenfolgen..) lernen.

Kranke Kinder bekommen je nach Leistungsstand angepasste Aufgaben. Ich hatte zuletzt einen Jungen, der hatte wegen Knieproblemen 3 Monate Sportverbot, da wurde es dann anstrengend.

Aber bei den kranken Kindern ist diese Aufgabe doch gar nicht zusätzlich, wie bei den nicht-kranken, sondern Ersatz für die praktische Leistung - oder habe ich das falsch verstanden?

Beitrag von „Crestos“ vom 9. August 2018 20:01

Morse:

Richtig, die kranken Kinder bekommen Aufgaben je nach Erkrankung (Zeiten Stoppen Runden zählen, messen oder aber auch je nach Fähigkeiten gestaffelte Beobachtungs-/Sicherungs-/Kontrollaufgabe) Die 1er-Kandidaten müssen die Sonderaufgaben erfüllen (von denen habe ich aber auch nicht so viele, 3-5 pro Klasse). Und sie freuen sich darauf, zeigt es Ihnen doch, dass ich ihnen viel zutraue und erwarte, eine Aufwertung. Einige der sehr guten Schüler sind oft in

anderen Fächer schwächer, da ist das sehr willkommen, wenn sie auf diese Weise Anerkennung bekommen auch vor ihren Klassenkameraden!

@ Susannea:

Darauf würde ich mich als Sportlehrer nicht einlassen. Da bin ich übervorsichtig, vielleicht zu sehr. Da bitte ich die Bestätigung des Arztes, dass das erlaubt ist. Wer weiß, vielleicht schadet in dem Stadium das Chlor (wenn ich das richtig verstanden habe, sind die Narben noch recht frisch)?

Beitrag von „Morse“ vom 9. August 2018 20:06

Zitat von Crestos

Morse:

Richtig, **die kranken Kinder bekommen Aufgaben je nach Erkrankung (Zeiten Stoppen Runden zählen, messen oder aber auch je nach Fähigkeiten gestaffelte Beobachtungs-/Sicherungs-/Kontrollaufgabe)** Die 1er-Kandidaten müssen die Sonderaufgaben erfüllen (von denen habe ich aber auch nicht so viele, 3-5 pro Klasse). Und sie freuen sich darauf, zeigt es Ihnen doch, dass ich ihnen viel zutraue und erwarte, eine Aufwertung. Einige der sehr guten Schüler sind oft in anderen Fächer schwächer, da ist das sehr willkommen, wenn sie auf diese Weise Anerkennung bekommen auch vor ihren Klassenkameraden!

Können auch nicht-kranke Kinder auf dieses Anforderungsprofil für die kranken Kinder wechseln?

Beitrag von „Crestos“ vom 9. August 2018 20:26

Entschuldigung, ich habe mich dumm ausgedrückt, glaube ich:

das hohe Anforderungsprofil gilt für ALLE 1er-Kandidaten, egal oder krank oder gesund. Ich hole sie mir immer wieder bei Übungen zwischendurch dazu..!

Beitrag von „Morse“ vom 9. August 2018 20:37

Ich bin mir nicht sicher, ob ich Dich richtig verstanden habe. Du hast ja geschrieben:

Zitat von Crestos

Richtig, die kranken Kinder bekommen Aufgaben je nach Erkrankung (Zeiten Stoppen Runden zählen, messen oder aber auch je nach Fähigkeiten gestaffelte Beobachtungs-/Sicherungs-/Kontrollaufgabe)

Für mich klang das wie Ersatz-Aufgaben für die eigentliche praktische/sportliche Performance.

Mit Deinem letzten Beitrag verstehe ich Dich nun so, dass auch kranke Kinder für eine Eins den praktischen Teil machen müssen und dabei gleich benotet werden wie die nicht-kranken. D.h. für Einser-Schüler gilt das gleiche Anforderungsprofil und keinen Unterschied zwischen kranken und nicht-kranken. Ist das richtig?

Falls ja: Was ist mit den Schülern die keine Eins wollen?

Beitrag von „Susannea“ vom 9. August 2018 21:01

Zitat von Crestos

@ Susannea:

Darauf würde ich mich als Sportlehrer nicht einlassen. Da bin ich übervorsichtig, vielleicht zu sehr. Da bitte ich die Bestätigung des Arztes, dass das erlaubt ist. Wer weiß, vielleicht schadet in dem Stadium das Chlor (wenn ich das richtig verstanden habe, sind die Narben noch recht frisch)?

Ja, das finde ich übervorsichtig, denn wenn ich das schriftlich von den Eltern habe, bin ich raus, wenn etwas passiert.

Beitrag von „Crestos“ vom 9. August 2018 22:34

Die kurzzeitig kranken Kinder (eine Stunde, 1 Woche) zählen, messen etc. und bekommen, wenn solche Dinge nicht nötig sind, einfache Beobachtungsaufgaben, bekommen Texte mit inhaltlichen Fragen oder schreiben Protokolle. Das gibt es viele Möglichkeiten. Sind sie länger krank, müssen sie eine Ersatzleistung abgeben z. B. Referate (hatte zuletzt eines über

Bogenschiessen, interessante Sache, wenn man sich nicht damit auskennt). Da haben die Kinder viel Auswahl und haben auch sehr gute Ideen.

Die Kinder, die eine 1 haben wollen, bekommen die gesteigerten Aufgaben (Fehleranalyse, Entwurf und Halten einer eigenen Stunde haben auch schon viele welche gewählt). Natürlich nur, solange sie das leisten können: ein Kind mit einem gebrochenem Bein kann kaum eine eigene komplette Stunde leiten, denn dazu gehört ja auch Aufwärmen / ggf. Demonstration von Übungen. Allerdings kann es auf Wunsch die Fehleranalyse ableisten, denn da muss "nur" beobachten und analysieren.

Natürlich muss man bei "krank" unterscheiden, ich denke dabei immer an die "üblichen" Dinge (Erkältung..) und nicht solche mit schwerwiegenderen Sachen. Letztere machen nur Sachen, die ihnen zuzumuten sind (Fehleranalyse, Referat, Hausarbeit bei längerem Fehlen, theoretische Inhalte zu Unterrichtseinheiten wie z. B. Regeln und Anfängeraufstellungen beim Volleyball..).

Susannea:

Da herrscht bei uns im Sportkollegium Einigkeit: in solchen Fällen immer mit ärztlicher Bestätigung! geht doch etwas schief, kann es doch böse werden gemäss dem Motto: Sie und die Mutter sind keine Ärzte, es gab ein generelles Verbot, also gibt es eine auf den Deckel. Da gehen wir lieber ganz auf Nummer Sicher. Ich gebe keinem die Möglichkeit, mir an den Karren zu fahren. Wenn ich höre, wegen was Eltern im letzten Jahr Kollegen mit Anzeigen bei Unfällen gedroht haben...!

Beitrag von „Morse“ vom 9. August 2018 23:01

Zitat von Crestos

Natürlich muss man bei "krank" unterscheiden, ich denke dabei immer an die "üblichen" Dinge (Erkältung..) und nicht solche mit schwerwiegenderen Sachen. Letztere machen nur Sachen, die ihnen zuzumuten sind (Fehleranalyse, Referat, Hausarbeit bei längerem Fehlen, theoretische Inhalte zu Unterrichtseinheiten wie z. B. Regeln und Anfängeraufstellungen beim Volleyball..).

Können auch nicht-schwerwiegend-kranke Kinder zu diesem Ersatz- oder "Theorie"-Anforderungsprofil wechseln?